

Überlastungs- anzeige

// In den letzten Jahren zeichnen sich im Schulbereich immer mehr Tendenzen ab, die aus Sicht der Beschäftigten und natürlich auch aus Sicht der GEW sehr problematisch sind. Die Corona-Krise hat – wie in vielen anderen Bereichen auch – die Versäumnisse der Vergangenheit sehr deutlich gemacht und die Belastung der Lehrkräfte weiter gesteigert. Dies wird sich auch im nächsten Schuljahr fortsetzen, wenn ein Teil der Lehrkräfte aus gesundheitlichen Gründen nicht eingesetzt werden darf, Klassen weiterhin geteilt werden, besondere Förderkonzepte weiterhin erforderlich sein werden, Fernunterricht und Präsenzunterricht kombiniert werden, ...

Die Arbeitsverdichtung durch immer mehr zusätzliche Aufgaben nimmt zu, alters- und altersgerechte Arbeitsbedingungen scheinen für unseren Arbeitgeber ein Fremdwort zu sein. Diese komplexen Bedingungen (es sind vorstehend nur einige wenige angeführt) führen immer häufiger und zwangsläufig zu Gefühlen von Überforderung und Verunsicherung mit z.T. auch schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen als Folge. Die Überlastungsanzeige ist deshalb ein Mittel sich selbst zu schützen. Sie ist aber auch ein politisches Druckmittel, wenn möglichst viele Betroffene kritisch ihre Situation deutlich machen und so dem Arbeitgeber und auch der Öffentlichkeit zeigen, dass unter den sich immer mehr verschlechternden Rahmenbedingungen eine Schule nicht mehr funktionieren kann. Letztendlich sind Lehrkräfte und Schüler*innen die Leidtragenden. //

Rechtliche Grundlagen

Eine aus dem Beamtenverhältnis und aus dem Arbeitsvertrag resultierende Nebenpflicht (die sogenannte Treuepflicht) besteht darin, dem Arbeitgeber wahrscheinliche oder drohende Gesundheitsgefahren oder Schäden unverzüglich anzuzeigen.

Grundlagen dafür sind neben § 611 BGB:

Das Arbeitsschutzgesetz:

§ 4 Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für Leben und Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird.

§ 15 (1) Die Beschäftigten sind verpflichtet, nach ihren Möglichkeiten sowie gemäß der Unterweisung und Weisung des Arbeitgebers für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Sorge zu tragen. Entsprechend Satz 1 haben die Beschäftigten auch für die Sicherheit und Gesundheit der Personen zu sorgen, die von ihren Handlungen oder Unterlassungen bei der Arbeit betroffen sind.

§ 16 (1) Die Beschäftigten haben dem Arbeitgeber oder dem zuständigen Vorgesetzten jede von

ihnen festgestellte unmittelbare erhebliche Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit sowie jeden an den Schutzsystemen festgestellten Defekten unverzüglich zu melden.

Der Tarifvertrag Länder

§ 3 (7) Verantwortung für die Rechtmäßigkeit,

§ 36 Schadenshaftung der Beschäftigten

Das Beamtenstatusgesetz

§ 36 (1) Beamtinnen und Beamte tragen für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

(2) Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen haben Beamtinnen und Beamte unverzüglich auf dem Dienstweg geltend zu machen.

Auch die Personalräte sind durch Gesetz verpflichtet, ihr Augenmerk umfassend auf die Gesundheit der Beschäftigten zu richten.

Insbesondere die nachstehend aufgeführten Paragraphen des **Landespersonalvertretungsgesetzes** sind die Grundlage für entsprechende Handlungsmöglichkeiten der Personalvertretung:

LPVG § 70 Abs.1 Nr. 3; § 71; § 73 Abs.2 Nr. 7 und 8; § 75 Abs.4 Nr.11-17; § 81 Abs.1 Nr.7.

Beispiele für Überlastungssituationen im Schulbereich

- Häufung von Korrekturaufgaben bei Prüfungen oder Kompetenztests ohne angemessenen Freizeitausgleich
- Erstellen von Prüfungsaufgaben
- Zusammenlegung von Klassen (hier besonders im Sportunterricht, wenn die notwendige Aufsicht wegen der Schülerzahl nicht mehr gewährleistet ist und dadurch ein erhöhtes Unfallrisiko besteht)
- Beaufsichtigung von Klassen ohne Lehrer neben dem eigenen, planmäßigen Unterricht
- fachfremder Unterrichtseinsatz
- zu kurze Zeiten für den Wechsel zwischen verschiedenen Schulgebäuden bei Nebenstellen oder auch bei (Teil-)Abordnungen mit hohem Fahrtaufwand
- Erhöhte Belastung durch die sogenannten „unteilbaren Aufgaben“
- zu viele Aufsichten oder Hohlstunden bei Teilzeitarbeit
- gesundheitliche Probleme
- nicht ausreichende Freistellung für besondere Aufgaben (Örtlicher Personalrat, BfC, Kulturbefragte*r, Hygienebeauftragte*r...)
- Überschreitung der Richtwerte für Klassengrößen, auch wenn Inklusionsschüler*innen in der Klasse sind
- ...

Hinweise zum Inhalt der Überlastungsanzeige

In der Überlastungsanzeige könnten, wenn zutreffend, folgende Dinge aufgeführt werden:

- fehlendes Personal (notwendige und tatsächliche Anzahl der Beschäftigten)
- nicht ausreichende fachliche Qualifikation der eigenen Person oder der Kolleg*innen (fachfremder Einsatz) und damit verbundener erhöhter Vorbereitungsaufwand
- persönliche Folgen (z.B. häufige Erkrankungen durch Stress und Überlastung)
- außergewöhnliche familiäre Belastungen (pflegebedürftige Angehörige, Kinder)
- dienstliche Folgen (bereits erfolgte Beschwerden von Kolleg*innenn, Eltern und Schüler*innenn, Schwierigkeiten mit der Einhaltung von Terminen)
- familienunfreundliche Arbeitszeiten (Gefährdung der Kinderbetreuung in den frühen Morgenstunden und am späteren Nachmittag)

Liste von zusätzlichen Aufgaben

- Sprachstandserhebung
- Lernstandsanalysen
- Sprachlerntagebücher für jedes Kind
- Elterngespräche und -beratung
- Schlichtung sozialer Konflikte
- Gewaltpräventionsmaßnahmen
- Präventive Förderdiagnostik und Förderunterricht, d.h.: Förderunterricht für Kinder mit LRS, Dyskalkulie, Wahrnehmungsstörungen, Sprachentwicklungsstörungen u. ä.
- „Deutsch als Zweitsprache“
- besondere Angebote für Hochbegabte
- Erstellung von Förderplänen für jedes dieser Kinder
- Lernentwicklungsberichte
- Einrichtung und Durchführung temporärer Lerngruppen
- Vergleichsarbeiten
- Lernerfolgskontrollen
- Entwicklung von schulinternem Curriculum und von Fachcurricula
- Evaluation
- Umsetzung neuer Rahmenlehrpläne
- Teilnahme an Fortbildungen
- intensive Gremienarbeit u.a. in Fachkonferenzen, Klassenkonferenzen
- diverse bürokratische Zusatzaufgaben wie Statistiken, Listen, Protokolle
- Dokumentationen
- Teamsitzungen
- Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeiter*innen und anderen am Schulleben Beteiligten (bei unterschiedlichen Anwesenheitszeiten und zu dünner Personaldecke)
- Mehrarbeit durch Vertretungsunterricht
- ...

Verfahrensablauf

- Die Anzeige ist auf dem Dienstweg bei der Schulleitung einzureichen.
Achtung: Eingang auf einer Kopie bestätigen lassen!
Kopien der Anzeige sind an den **ÖPR** und den **BPR** sowie das **SSA** bzw. **RP** zu geben, damit diese ggf. unterstützend tätig werden können.
- Sollte den angezeigten Umständen nicht zeitnah abgeholfen worden sein, muss nach spätestens vier Wochen ein Zwischenbescheid ergehen, aus dem hervorgeht, dass durch die Dienststellenleitung (Schulleitung oder **SSA/****RP**) die Anzeige bearbeitet wird.

Literaturtipp:

„Der Personalrat“ Heft 6, 2011, „Die „Überlastungsanzeige“ in der Öffentlichen Verwaltung

MUSTER für eine Überlastungsanzeige

Anzeigende/r _____

Dienststelle _____

Tätigkeit _____

über die Schulleitung an das Schulamt
(bei GYM/BS an das Regierungspräsidium) _____

Zu Händen von Frau/Herrn _____

zur weiteren Kenntnis an:
Dienststellenleiter*in
Schwerbehindertenvertretung
Personalrat

Sehr geehrte/r Frau/Herr.....

Ich zeige eine Überlastung in meiner Tätigkeit an, um negative Folgen für die Dienststelle und mein Dienstverhältnis zu vermeiden. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass mögliche Fehler oder falsche Reaktionen in meiner Tätigkeit aus der nachstehend geschilderten Überlastung resultieren können. Aus den aufgeführten Gründen sind diese Fehler nicht von mir zu verantworten.

Sowohl eventuelle Ansprüche auf Regress von Seiten Dritter als auch dienstrechtliche Sanktionsmaßnahmen weise ich vorsorglich zurück.

Gründe der Überlastung:

- Gruppengröße räumliche Bedingungen Ausstattung
- Zeitliche Belastung Mehrarbeit Organisation

weitere Gründe

- ...
- ...
- ...

nähere Erläuterungen: _____

Ich bitte um baldige Verbesserung der Arbeitssituation, damit eine Arbeitsentlastung herbeigeführt wird, die es mir erlaubt, meine Pflichten wieder voll zu erfüllen. Zu einem Dienstgespräch zu diesem Thema bin ich (bei Anwesenheit des Personalrats) gerne bereit.

Datum:

Unterschrift:

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen



Online Mitglied werden

www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel)

Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

weiblich

männlich

divers

Berufliches (bitte umseitige Erläuterungen beachten)

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe

Diensteintritt / Berufsanfang

Tarif- / Besoldungsgebiet

Tarif- / Besoldungsgruppe

Stufe

seit

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb / Dienststelle / Schule

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Beschäftigungsverhältnis:

angestellt

beamtet

teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche

teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent

Honorarkraft

beurlaubt ohne Bezüge bis _____

in Rente/pensioniert

im Studium

Altersteilzeit

in Elternzeit bis _____

befristet bis _____

Referendariat/Berufspraktikum

arbeitslos

Sonstiges _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum

Unterschrift

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in)

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort / Datum

Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.

Vielen Dank – Ihre GEW